

Rheinkommission muss die Bevölkerung ernst nehmen

Lustenau Über 5000 Menschen haben die Online-Initiative «Rheinraus!» unterschrieben. Sie wollen den Natur-Rhein, und dies trotz der Nutzungskonflikte bei der Landwirtschaft und beim Grundwasser. Am Mittwoch übergaben die Umweltverbände der obersten Rheinkommission die gewichtigen Jastimmen mit der Bitte, auch die breite Bevölkerung ernst zu nehmen und eben nicht den Mini-Rhein zu planen.

Umweltverbände stellen keine Maximalforderung

Das Damoklesschwert «Hochwasser-Katastrophe» schwebt über den Rheintalern zwischen Oberriet und Fussach. Würden heute die maroden Dämme brechen, stünden einzelne Gebiete bis neun Meter unter Wasser – und noch weit höher, wenn sich die Klimaprognosen bewahrheiten. Ein viel breiteres Flussbett zur Ableitung der Wassermassen wäre die Lösung. Das Schutzdefizit ist auch Auslöser des Projektes Rhesi (Rhein Erholung Sicherheit). Gleichzeitig sind die Gewässerschutzziele zu erfüllen. Das Gewässerschutz- und Wasserbaugesetz der Schweiz setzen diese Minimalziele, die mit dem Projekt Rhesi erreicht werden müssen. Demnach muss wieder ein naturnaher Rhein geschaffen werden, der im Minimum die ursprünglichen ökologischen Funktionen erfüllt. Nur dies fordern die Umweltverbände ein. Dass sich die Naturschützer so vehement wehren müssen, damit die Behörden diese Aufgabe ernst nehmen, ist höchst unfair.

Wie müsste diese Minimallösung nun aber aussehen? Die ökologischen Ziele können nur dann erreicht werden, wenn mindestens fünf längere Rheinabschnitte (Trittsteine) mit Auenstruktur geschaffen werden. Diese dürfen höchstens vier Kilometer voneinander entfernt sein, damit die Wiederbesiedlung mit gewässertypischen Arten erfolgen kann.

Der Rhein kann nicht verlegt werden

Einzelne Grundwasserbrunnen können aber ohne jeden Zweifel aus dem Rheinvorland zugunsten des Flussparadieses verlegt werden. Auch wenn z. B. die Widnauer Brunnen entfernt würden, stünde ausserhalb der Dämme ausreichend Wasser zur Verfü-

gung, um jährlich 2,2 Milliarden Red-Bull-Dosen abzufüllen und den guten Service public für die Bevölkerung zu gewährleisten. «Es ist genügend Grundwasser für alle da», meinte der renommierte ETH-Professor Wolfgang Kinzelbach einst – eine Koryphäe im Bereich Grundwasser.

Die Diskussion ist müssig, da die Wasserversorger behaupten, Wasser in guter Qualität sei nur im Rheinvorland zu beschaffen. Solche Aussagen entbehren jeder Grundlage. Und was ist mit Seewassernutzungen? Schliesslich beziehen rund 5 Millionen Menschen Bodenseewasser, über Entfernungen von bis über 150 Kilometer. Das eigennützige Gebrüll einzelner Wasserversorger führt nun dazu, dass ein Jahrhundertprojekt seinem Namen nicht gerecht wird und offensichtliche Lösungen mit einem Denkverbot belegt werden. Das Resultat: die Planungen vom November 2015 bleiben gar hinter den rechtlichen Minimalvorgaben zurück.

Die Umweltverbände tapen im Dunkeln, was die Planungen bis zur Projektaufgabe 2018 betrifft. Die Vorzeichen und Projektgeschichte lassen keine Zuversicht aufkommen, dass die Minimallösung punkto Gewässerschutz konsequent angestrebt wird. Deshalb richten die Umweltverbände erneut einen Appell an das Entscheidungskomitee «Gemeinsame Rheinkommission». Am Mittwoch übergaben die Gewässerschutz der Kommission die über 5000 Jastimmen mit der Bitte, die Bevölkerung ernst zu nehmen und deren Wünsche bis zur Projektaufgabe umzusetzen. (pd)



Markus Mähr und Urs Kost bei der Übergabe der Stimmen. Bild: pd

Jungbürgerausflug der Gemeinde Eschen-Nendeln



Erlebnisreich 27 junge Erwachsene (Jg. 1998) nahmen am Jungbürgerausflug der Gemeinde Eschen-Nendeln teil. Zusammen mit Vorsteher Günther Kranz und den beiden Jugendarbeitern Bettina Schwung und Marcel Lampert ging es zum Waldseilpark Golm. Die anschliessende Rodelfahrt und das Abendessen im Jugendraum Eschen rundeten den schönen Tag ab. Bild: pd

Forum

Kita-Finanzierung kann nur der Anfang sein

Die Initiative der Wirtschaftskammer beinhaltet zwei Vorhaben. Einerseits sollen die Taggelder des Mutterschaftsurlaubs nicht mehr über die Krankenversicherungen, sondern aus dem Topf der Familienausgleichskasse (FAK) entrichtet werden. Damit sollen familienfreundliche Unternehmen bei Schwangerschaften in der Belegschaft nicht mehr unverhältnismässig belastet werden, denn die Prämien erhöhen sich bei Mutterschaftsurlaub gleich wie bei krankheitsbedingten Ausfällen. Andererseits wurde die Initiative um die fast identische Vernehmlassungsvorlage der Regierung zur Kita-Finanzierung vom Dezember 2015 ergänzt, worauf die Regierung ihre Vorlage zurückzog und der Wirtschaftskammer das Feld überliess. Die öffentliche Diskussion bei Gegnern und Befürwortern dreht sich fast nur um die Kita-Finanzierung. Immer emotionsgeladener

werden unterschiedliche freiwillig oder notgedrungen gewählte Familienmodelle gegeneinander ausgespielt, womit der Sache am wenigsten gedient ist. Der LANV steht klar hinter diesem Teil der Initiative, obschon wir die Vernehmlassungsvorlage bevorzugt hätten.

Das Hauptanliegen der Initianten hingegen gerät in der öffentlichen Diskussion immer mehr in den Hintergrund, da sich niemand persönlich benachteiligt fühlt. Der LANV tut sich mit der Verlagerung des Taggelds von der Taggeldversicherung zur FAK hingegen äusserst schwer. Ungerechtigkeiten gegenüber familienfreundlichen Unternehmen durch das jetzige System der Taggeldversicherung könnten unseres Erachtens mit solidarischen Prämienanteilen für Mutterschaftsurlaub gelöst werden. Somit der Topf der FAK neben der Kita-Finanzierung für weitere echte Verbesserungen in der Vereinbar-

keit von Familie und Beruf verwendet werden.

Seit der gesetzlichen Verankerung von Elternurlaub im Jahr 2003 plädieren wir für bezahlten Elternurlaub aus Überschüssen der FAK, da sich viele Familien unbezahlten Elternurlaub nicht leisten können. Die damalige Regierung argumentierte wirtschaftshörig: «Bezahlter Elternurlaub stellt einen Lohnersatz dar. Die Familienzulagen stellen aber «systemimmanent» keinen Lohnersatz dar. Sie dienen als teilweiser Ausgleich der Familienlasten, dem wirtschaftlichen Schutz der Familie. Den Elternurlaub über die Familienausgleichskasse finanzieren zu wollen, ist deshalb nach Ansicht der Regierung und der AHV-IV-FAK-Anstalten abzulehnen.» Beim Initiativteil Mutterschaftsurlaub handelt es sich in genau gleicher Weise um einen Lohnersatz.

Weitere Argumente zur Bekämpfung von bezahltem

Elternurlaub können in der Stellungnahme der Regierung an den Landtag vom 4. November 2003 (RA 2003 2791 P) nachgelesen werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Zeiten geändert haben. Darum ist auch die Initiative der Wirtschaftskammer trotz ihrem hohen Grad an Eigeninteresse positiv zu bewerten, zumal Wirtschaftskammer und Minister Pedrazzini angekündigt, weitere Schritte folgen zu lassen. Die Wirtschaftskammer verspricht Verbesserungen bei der Teilzeitarbeit und zu unserer Freude setzte sich neben Minister Pedrazzini auch Erbprinz Alois in seiner Thronrede für die Inanspruchnahme von Elternurlaub ein. Wir werden alle beim Wort nehmen und nach der Abstimmung eine entsprechende Arbeitsgruppe einfordern.

Eine Stellungnahme von Sigi Langenbahn, Präsident LANV

Ihre Stimme.

Die Initiative für eine Grüne Wirtschaft ist:

Notwendig

Die Initiative fordert, dass die Schweiz bis 2050 nachhaltig wirtschaftet. Wenn wir heute nicht handeln, müssen unsere Kinder und Grosskinder teuer dafür bezahlen.

Innovativ

Es geht um umweltfreundliche Technologien und Innovationen, nicht um die Bevormundung der Konsument/innen.

Moderat

Das Ziel entspricht dem Klima-Abkommen von Paris. Unternehmen von lokalen KMU bis IKEA, Swisscleantech, Konsumentenschutz, Gewerkschaften, Umweltverbände, Entwicklungsorganisationen, Hausverein, SP, GLP, EVP, Grüne, CVP Genf und Waadt, BDP Waadt, FDP-Mitglieder und weitere sagen Ja zur Grünen Wirtschaft.

Aus Verantwortung für die künftigen Generationen:
Jetzt Abstimmungsurunterlagen ausfüllen und abschicken.

Lucas Zukunft.



Nachhaltig bis 2050 **JA** Grüne Wirtschaft